

MODULHANDBUCH

B.A.-Kernfach Filmwissenschaft

Modul I	Medien- und Kulturanalysen [Media and Cultural Analyses]					[Modul- Kennnummer]
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	12 LP = 360 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst- studium	Leistungs- punkte
Medien- und Kulturanalysen (Winter)	VL	1 (2)	P	2 SWS	69 h	3 LP
Lektürekurs (Winter)	Ü	1 (2)	P	2 SWS	69 h	3 LP
Medien- und Kulturanalysen (Sommer)	VL	2 (1)	P	2 SWS	69 h	3 LP
Lektürekurs (Sommer)	Ü	2 (1)	P	2 SWS	69 h	3 LP
Um das Modul abschließen zu können, sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	--					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	--					
Modulprüfung	Klausur nach Abschluss aller Modulveranstaltungen (unbenotet, 90 Min.)					
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen						
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • erlangen einen Überblick über die Themenfelder der Medien- und Kulturanalyse; • können einschlägige Medien- und Kulturbegriffe sowie weitere Fachbegriffe darstellen und einordnen; • sind zur eigenständigen, kritisch-reflexiven Lektüren wissenschaftlicher Texte befähigt; • entwickeln erste Ansätze zu eigenständigen Analysen medialer und kultureller Phänomene; • können die Spezifik wissenschaftlicher Analysen und Argumentationen herausarbeiten; • sind mit verschiedenen wissenschaftlichen Denkstilen vertraut und • entwickeln ein allgemeines Verständnis wissenschaftlicher Texte. 						
Inhalte						
Das Modul I „Medien- und Kulturanalyse“ ist Bestandteil des gemeinsamen Studienbereichs der Fächer Filmwissenschaft, Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie und Theaterwissenschaft. Inhaltlich führt das Modul in zentrale Themen, Begriffe, Theorien und Methoden der Medien- und Kulturanalyse ein. Ausgehend von exemplarischen kulturellen Phänomenen und anhand grundlegender Texte werden thematische Schwerpunkte wie „Medialität und Wahrnehmung“, „Performance, Ritual und Text“, „Urbaner Raum“, „Konstruktion von Differenz“, „Digitale Kulturen: Partizipation und Konnektivität“, „Technik, Verkörperung und Gesellschaft“, „Theatralität“ sowie „Gedächtniskulturen“ fokussiert. Das Modul ist zweisemestrig konzipiert und besteht aus je einer Vorlesung (VL) und einem Lektürekurs (Ü). Während die Vorlesung das Ziel hat, die Textgrundlagen und Phänomene in größere medien- und kulturtheoretische, forschungsdiskursive und methodologische Zusammenhänge einzuordnen, werden in dem begleitenden Lektürekurs die Themen, Texte und Phänomene vertiefend diskutiert.						
Zugangsvoraussetzung(en)	--					
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung(en) für das Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls	--					
Unterrichtssprache(n) und Prüfungssprache(n)	deutsch					
Stellenwert der Modulnote in der Gesamtnote	0 (vgl. § 17 Abs. 3)					
Häufigkeit des Angebots	jährlich					
Begründung der Anwesenheitspflicht	--					
Modulbeauftragte oder Modulbeauftragter	Studienbüro					
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	B.A. Theaterwissenschaft, B.A. Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie					
Sonstiges	--					

Modul II	Basismodul Zugänge I [Approaches I]					[Modul- Kennnummer]
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	14 LP = 420 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst- studium	Leistungs- punkte
Zugänge zur Filmgeschichte (Winter)	VL	1 (2)	P	2 SWS	69 h	3 LP
Übung zur Vorlesung (Winter)	Ü	1 (2)	P	2 SWS	99 h	4 LP
Zugänge zur Filmgeschichte (Sommer)	VL	2 (1)	P	2 SWS	69 h	3 LP
Übung zur Vorlesung (Sommer)	Ü	2 (1)	P	2 SWS	99 h	4 LP
Um das Modul abschließen zu können, sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	--					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung	--					
Modulprüfung	Klausur nach Besuch beider Vorlesungen (90 Min.)					
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen						
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • sind vertraut mit unterschiedlichen Perspektiven auf die Filmgeschichte und können diese Zugänge zueinander in Beziehung setzen; • sind vertraut mit wissenschaftlichen Arbeitstechniken und den Standards guter wissenschaftlicher Praxis und können diese auf eigene Fragestellungen anwenden; • können wissenschaftliche Ergebnisse einordnen und bewerten. 						
Inhalte						
Die zweisemestrige Vorlesung (VL) gibt einen Einblick in Modelle der Filmgeschichtsschreibung und in filmwissenschaftliche Forschungsfelder. In den beiden begleitenden Übungen (Ü) werden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt, wie etwa Recherche- und Zitationspraktiken, Standards guter wissenschaftlicher Praxis und Techniken wissenschaftlichen Lesens. Diese Übungen sind thematisch ausgerichtet und dienen der Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und in verschiedene Forschungsfelder des Faches. Sie schließen an Schwerpunktsetzungen der beiden Vorlesungen an. Alle Veranstaltungen des Moduls sind fachspezifisch.						
Zugangsvoraussetzung	--					
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung für das Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls	--					
Unterrichtssprache und Prüfungssprache	deutsch					
Stellenwert der Modulnote in der Gesamtnote	14 von 96 (vgl. § 17 Abs. 3)					
Häufigkeit des Angebots	jährlich					
Begründung der Anwesenheitspflicht	--					
Modulbeauftragte oder Modulbeauftragter	Studienbüro					
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	--					
Sonstiges	--					

Modul III	Basismodul Zugänge II [Approaches II]					[Modul- Kennnummer]
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	12 LP = 360 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst- studium	Leistungs- punkte
Zugänge zur Filmwissenschaft (Winter)	PS	1 (2)	P	2 SWS	129 h	5 LP
Sichtung zum PS (Winter)	SLS	1 (2)	P	2 SWS	9 h	1 LP
Zugänge zur Filmwissenschaft (Sommer)	PS	2 (1)	P	2 SWS	129 h	5 LP
Sichtung zum PS (Sommer)	SLS	2 (1)	P	2 SWS	9 h	1 LP
Um das Modul abschließen zu können, sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	--					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung	--					
Modulprüfung	Hausarbeit in einem der beiden Proseminare					
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen						
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • sind vertraut mit der filmanalytischen Terminologie des Faches und können u.a. filmische Stilmittel und Verfahren erkennen und benennen; • sind in der Lage, Filme und andere audiovisuelle Gegenstände zu analysieren und mögliche Interpretationen herauszuarbeiten; • sind vertraut mit unterschiedlichen filmtheoretischen Ansätzen und können diese zueinander in Beziehung setzen; • sind in der Lage, filmanalytisches und -theoretisches Wissen zu einander in Beziehung zu setzen und eigene Fragestellungen zu entwickeln. 						
Inhalte						
Die zweisemestrige Veranstaltung (PS) gibt einen Einblick in filmwissenschaftliche Terminologien, Konzepte und Theorietraditionen. In den beiden begleitenden Selbstlernseminaren (SLS) können Filme und andere audiovisuelle Gegenstände gesichtet werden. Sie schließen an die Schwerpunktsetzungen der beiden Proseminare an. Alle Veranstaltungen des Moduls sind fachspezifisch.						
Zugangsvoraussetzung	--					
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung für das Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls	--					
Unterrichtssprache und Prüfungssprache	deutsch					
Stellenwert der Modulnote in der Gesamtnote	12 von 96 (vgl. § 17 Abs. 3)					
Häufigkeit des Angebots	jährlich					
Begründung der Anwesenheitspflicht	--					
Modulbeauftragte oder Modulbeauftragter	Studienbüro					
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	--					
Sonstiges	--					

Modul IV	Medien- und Kulturtheorien [Media and Cultural Theories]					[Modul- Kennnummer]
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	14 LP = 420 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst- studium	Leistungs- punkte
Medien- und Kulturtheorien (Winter)	VL	3 (4)	P	2 SWS	69 h	3 LP
Theorielektüren	Ü	3 (4)	P	2 SWS	69 h	3 LP
Medien- und Kulturtheorien (Sommer)	VL	4 (3)	P	2 SWS	69 h	3 LP
Ausgewählte theoretische Ansätze	S	4 (3)	P	2 SWS	129 h	5 LP
Um das Modul abschließen zu können, sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	--					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3; in der Vorlesung Medien- und Kulturtheorien (Winter) muss ein Nachweis zur aktiven Teilnahme erbracht werden.					
Studienleistung(en)	--					
Modulprüfung	Hausarbeit im Seminar					
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen						
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • sind mit ausgewählten theoretischen Strömungen des 20. Jahrhunderts vertraut; • entwickeln eine Kompetenz im Umgang mit der Lektüre und Analyse medien- und kulturtheoretischer Texte sowie ihrer Anwendung auf konkrete ästhetische und alltagskulturelle Ereignisse und Problemlagen; • sind in der Lage, verschiedene medien- und kulturtheoretische Positionen kritisch zu reflektieren; • entwickeln eigene film-, theater-, medien- und kulturwissenschaftlicher Fragestellungen mit Blick auf aktuelle theoretische Diskurse und Ansätze. 						
Inhalte						
Das Aufbaumodul „Medien- und Kulturtheorien“ erweitert die interdisziplinäre Perspektive aus Modul I um eine vertiefende Einführung in theoretische Fragestellungen. Die zweisemestrige Vorlesung gibt einen Überblick über ausgewählte theoretische Strömungen des 20. Jahrhunderts: Im Winter stehen vor allem medienwissenschaftliche Perspektiven im Vordergrund (u.a. Medien- und Bildtheorien, Intermedialitätsforschung, Kritische Theorie, Diskursanalyse, Systemtheorie, Akteur-Netzwerk-Theorie), im Sommer werden verschiedene kulturwissenschaftliche Ansätze behandelt, etwa Zeichentheorie, Cultural Studies, Gender und Queer Studies, Postcolonial Studies und Memory Studies. In engem Bezug zum Programm der Vorlesung werden in der begleitenden Übung zentrale Texte ausführlich gelesen und diskutiert. Im Seminar erfolgt eine vertiefende Auseinandersetzung mit theoretischen Positionen aus dem Horizont des zweiten Vorlesungsteils sowie deren gegenstandsbezogene Kontextualisierung.						
Zugangsvoraussetzung(en)	--					
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung(en) für das Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls	--					
Unterrichtssprache(n) und Prüfungssprache(n)	deutsch					
Stellenwert der Modulnote in der Gesamtnote	14 von 96 (vgl. § 17 Abs. 3)					
Häufigkeit des Angebots	jährlich					
Begründung der Anwesenheitspflicht	--					
Modulbeauftragte oder Modulbeauftragter	Studienbüro					
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	B.A. Theaterwissenschaft, B.A. Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie					
Sonstiges	--					

Modul V	Aufbaumodul Gegenstände [Research Objects]					[Modul- Kennnummer]
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	14 LP = 420 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst- studium	Leistungs- punkte
Gegenstände und Perspektiven	VL	3 (4)	P	2 SWS	69 h	3 LP
Gegenstände	S	3 (4)	P	2 SWS	129 h	5 LP
Gegenstände erforschen	Ü	4 (3)	P	4 SWS	138 h	6 LP
Um das Modul abschließen zu können, sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	Es besteht Anwesenheitspflicht in der Übung.					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung	--					
Modulprüfung	Hausarbeit in Seminar					
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen						
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> entwickeln ein Bewusstsein für den Gegenstandsbereich bzw. die Gegenstände des Faches; lernen diese aus unterschiedlichen methodischen Blickwinkeln zu begreifen und werden befähigt, diese mithilfe zentraler Kategorien der Filmwissenschaft kritisch zu reflektieren. 						
Inhalte						
Das Aufbaumodul „Gegenstände“ führt in zentrale Kategorien und ausgewählte Gegenstandsbereiche der Filmwissenschaft ein. Das Seminar des Moduls hat einen methodischen Schwerpunkt und die Übung versteht sich als forschendes Lernen im Rahmen einer projektorientierten Veranstaltung. In der Ringvorlesung werden aktuelle fachliche Debatten zur Diskussion gestellt.						
Zugangsvoraussetzung	--					
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung für das Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls	--					
Unterrichtssprache und Prüfungssprache	deutsch					
Stellenwert der Modulnote in der Gesamtnote	14 von 96 (vgl. § 17 Abs. 3)					
Häufigkeit des Angebots	jährlich					
Begründung der Anwesenheitspflicht	In der Übung wird projektbezogen gearbeitet. Die Anwesenheitspflicht in dieser Veranstaltung sichert die Verlässlichkeit und Kontinuität von Lernprozessen. Die Anwesenheit aller Teilnehmenden sowie das gemeinsame Handeln sind erforderlich, um das Lernziel der einzelnen Studierenden zu erreichen.					
Modulbeauftragte oder Modulbeauftragter	Studienbüro					
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	--					
Sonstiges	--					

Modul VI-I	Wahlpflichtmodul Berufsfeld-Orientierung I [Career Orientation]					[Modul- Kennnummer]
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	WP					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	12 LP = 360 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst- studium	Leistungs- punkte
Filmpraxis	PrS	4 (3)	WP	4 SWS	138 h	6 LP
Berufspraktikum	Pr	4 (3)	WP		180 h	6 LP
Um das Modul abschließen zu können, sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	Es besteht Anwesenheitspflicht im Projektseminar und Praktikum.					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung	--					
Modulprüfung	Portfolio im PrS (unbenotet)					
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen						
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, selbstverantwortlich einen Praktikumsplatz zu organisieren und die Produktion einer film- bzw. medienpraktischen Arbeit umzusetzen; • entwickeln Organisations- und Koordinationskompetenzen; • entwickeln Teamfähigkeit und Präsentationskompetenzen; • erlangen die Fähigkeit zur reflektierten Auseinandersetzung mit dem Berufsalltag. 						
Inhalte						
Im Wahlpflichtmodul absolvieren die Studierenden ein Praktikum (Pr) in einem studiengangrelevanten Bereich (z.B. Fernsehredaktionen, Produktionsfirmen, Festivalorganisation, Filmarchive, etc.). Das Praktikum kann in den Semesterferien oder – sofern es der Stundenplan erlaubt – während des Semesters absolviert werden. In der Filmpraxis (PrS) steht das prozessorientierte Erlernen und Erproben praktischer Filmarbeit im Vordergrund.						
Zugangsvoraussetzung	--					
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung für das Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls	--					
Unterrichtssprache und Prüfungssprache	deutsch					
Stellenwert der Modulnote in der Gesamtnote	0 (vgl. § 17 Abs. 3)					
Häufigkeit des Angebots	jährlich					
Begründung der Anwesenheitspflicht	gemäß § 5 Abs. 5 Satz 2 besteht für Veranstaltungen wie Exkursionen, Praktika, praktische (künstlerische) Übungen und Laborübungen eine regelmäßige Anwesenheitspflicht.					
Modulbeauftragte oder Modulbeauftragter	Studienbüro					
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	--					
Sonstiges	--					

Modul VI-II	Wahlpflichtmodul Berufsfeld-Orientierung II [Career Orientation]					[Modul- Kennnummer]
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	WP					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	12 LP = 360 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst- studium	Leistungs- punkte
Filmpraxis	PrS	4 (3)	WP	4 SWS	138 h	6 LP
Berufsorientierung	VL	4 (3)	WP	2 SWS	69 h	3 LP
Berufspraktikum	Pr	4 (3)	WP		90 h	3 LP
Um das Modul abschließen zu können, sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	Es besteht Anwesenheitspflicht im Projektseminar und Praktikum.					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung	--					
Modulprüfung	Portfolio im PrS (unbenotet)					
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen						
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, selbstverantwortlich einen Praktikumsplatz zu organisieren und die Produktion einer film- bzw. medienpraktischen Arbeit umzusetzen; • erwerben Kenntnisse berufsfeldspezifischer Leistungsanforderungen; • entwickeln Organisations- und Koordinationskompetenzen; • entwickeln Teamfähigkeit und Präsentationskompetenzen; • erlangen die Fähigkeit zur reflektierten Auseinandersetzung mit dem Berufsalltag. 						
Inhalte						
Im Wahlpflichtmodul absolvieren die Studierenden ein Praktikum (Pr) in einem studiengangrelevanten Bereich (z.B. Fernsehredaktionen, Produktionsfirmen, Festivalorganisation, Filmarchive, etc.). Das Praktikum kann in den Semesterferien oder – sofern es der Stundenplan erlaubt – während des Semesters absolviert werden. In der Vorlesung vermitteln Expert:innen, die ein geisteswissenschaftliches Studium absolviert haben, einen Einblick in ihre Berufspraxis und ihren Werdegang. In der Filmpraxis (PrS) steht das prozessorientierte Erlernen und Erproben praktischer Filmarbeit im Vordergrund.						
Zugangsvoraussetzung	--					
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung für das Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls	--					
Unterrichtssprache und Prüfungssprache	deutsch					
Stellenwert der Modulnote in der Gesamtnote	0 (vgl. § 17 Abs. 3)					
Häufigkeit des Angebots	jährlich					
Begründung der Anwesenheitspflicht	Es besteht Anwesenheitspflicht im Projektseminar und im Berufspraktikum gemäß § 5 Abs. 5 Satz 2					
Modulbeauftragte oder Modulbeauftragter	Studienbüro					
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	--					
Sonstiges	--					

Modul VI-III	Wahlpflichtmodul Berufsfeld-Orientierung III [Career Orientation]					[Modul- Kennnummer]
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	WP					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	12 LP = 360 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst- studium	Leistungs- punkte
Filmpraxis	PrS	4 (3)	WP	4 SWS	138 h	6 LP
Berufsorientierung	VL	4 (3)	WP	2 SWS	69 h	3 LP
Filmwissenschaftliche Praxis	SLS	4 (3)	WP		90 h	3 LP
Um das Modul abschließen zu können, sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	Es besteht Anwesenheitspflicht im Projektseminar.					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung	--					
Modulprüfung	Portfolio im PrS (unbenotet)					
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen						
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, selbstverantwortlich die Produktion einer film- bzw. medienpraktischen Arbeit umzusetzen; • erwerben Kenntnisse berufsfeldspezifischer Leistungsanforderungen; • entwickeln Organisations- und Koordinationskompetenzen; • entwickeln Teamfähigkeit und Präsentationskompetenzen; • erlangen die Fähigkeit zur reflektierten Auseinandersetzung mit dem Berufsalltag. 						
Inhalte						
In der Filmpraxis (PrS) steht das prozessorientierte Erlernen und Erproben praktischer Filmarbeit im Vordergrund. In der Vorlesung (VL) vermitteln Expert:innen, die ein geisteswissenschaftliches Studium absolviert haben, einen Einblick in ihre Berufspraxis und ihren Werdegang. In der Filmwissenschaftlichen Praxis (SLS) erhalten die Studierenden die Möglichkeit, begleitet einen Interessenschwerpunkt zu setzen. Hier gibt es verschiedene Optionen, die mit der veranstaltungsbeauftragten Lehrperson abgesprochen werden sollten. Die Filmwissenschaftliche Praxis kann etwa aus der Teilnahme an wissenschaftlichen Konferenzen oder Workshops, Filmfestivals oder der Teilnahme oder Leitung eines autonomen Tutoriums (inklusive Vor- und Nachbereitung) bestehen. Ebenso können mit Dozierenden Film- oder Lektürekorpuse vereinbart werden, welche sich die Studierenden selbstständig aneignen.						
Zugangsvoraussetzung	--					
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung für das Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls	--					
Unterrichtssprache und Prüfungssprache	deutsch					
Stellenwert der Modulnote in der Gesamtnote	0 (vgl. § 17 Abs. 3)					
Häufigkeit des Angebots	jährlich					
Begründung der Anwesenheitspflicht	Im PrS Filmpraxis besteht gemäß § 5 Abs. 5 Satz 2 eine regelmäßige Anwesenheitspflicht.					
Modulbeauftragte oder Modulbeauftragter	Studienbüro					
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	--					
Sonstiges	--					

Modul VI-IV	Wahlpflichtmodul Berufsfeld-Orientierung IV [Career Orientation]					[Modul- Kennnummer]
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	WP					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	12 LP = 360 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst- studium	Leistungs- punkte
Berufspraktikum	Pr	4 (3)	WP		180 h	6 LP
Berufsorientierung	VL	4 (3)	WP	2 SWS	69 h	3 LP
Filmwissenschaftliche Praxis	SLS	4 (3)	WP		90 h	3 LP
Um das Modul abschließen zu können, sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	Es besteht Anwesenheitspflicht im Praktikum.					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung	--					
Modulprüfung	Portfolio im Pr (unbenotet)					
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen						
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, selbstverantwortlich einen Praktikumsplatz zu organisieren; • erwerben Kenntnisse berufsfeldspezifischer Leistungsanforderungen; • entwickeln Organisations- und Koordinationskompetenzen; • entwickeln Teamfähigkeit und Präsentationskompetenzen; • erlangen die Fähigkeit zur reflektierten Auseinandersetzung mit dem Berufsalltag. 						
Inhalte						
Im Wahlpflichtmodul absolvieren die Studierenden ein Praktikum (Pr) in einem studiengangrelevanten Bereich (z.B. Fernsehredaktionen, Produktionsfirmen, Festivalorganisation, Filmarchive, etc.). Das Praktikum kann in den Semesterferien oder – sofern es der Stundenplan erlaubt – während des Semesters absolviert werden. In der Vorlesung vermitteln Expert:innen, die ein geisteswissenschaftliches Studium absolviert haben, einen Einblick in ihre Berufspraxis und ihren Werdegang. In der Filmwissenschaftlichen Praxis (SLS) erhalten die Studierenden die Möglichkeit, begleitet einen Interessenschwerpunkt zu setzen. Hier gibt es verschiedene Optionen, die mit der veranstaltungsbeauftragten Lehrperson abgesprochen werden sollten. Die Filmwissenschaftliche Praxis kann etwa aus der Teilnahme an wissenschaftlichen Konferenzen oder Workshops, Filmfestivals oder der Teilnahme oder Leitung eines autonomen Tutoriums (inklusive Vor- und Nachbereitung) bestehen. Ebenso können mit Dozierenden Film- oder Lektürekorpusse vereinbart werden, welche sich die Studierenden selbstständig aneignen.						
Zugangsvoraussetzung	--					
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung für das Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls	--					
Unterrichtssprache und Prüfungssprache	deutsch					
Stellenwert der Modulnote in der Gesamtnote	0 (vgl. § 17 Abs. 3)					
Häufigkeit des Angebots	jährlich					
Begründung der Anwesenheitspflicht	Es besteht Anwesenheitspflicht im Berufspraktikum gemäß § 5 Abs. 5 Satz 2					
Modulbeauftragte oder Modulbeauftragter	Studienbüro					
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	--					
Sonstiges	--					

Modul VII	Interdisziplinäre Perspektiven [Interdisciplinary Perspectives]					[Modul- Kennnummer]
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	9 LP = 270 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst- studium	Leistungs- punkte
Interdisziplinär I	S	5	P	2 SWS	99/129 h*	4/5*
Interdisziplinär II	S	5	P	2 SWS	99/129 h*	4/5*
Um das Modul abschließen zu können, sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	--					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	--					
Modulprüfung	Hausarbeit in einem der beiden Seminare. *Die Anzahl der zu erreichenden Leistungspunkte (und der veranschlagten Selbstlernzeit) in diesen Veranstaltungen ist abhängig davon, in welchem Seminar die Hausarbeit geschrieben wird.					
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen						
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • sind mit Arbeitsgebieten und Forschungsthemen an den Schnittstellen von Film-, Theater-, Medien-, und Kulturwissenschaft vertraut; • können diese interdisziplinären Positionierungen und fachspezifischen Perspektiven erkennen und differenzieren; • sind in der Lage, übergeordnete Begriffe, (medien)kulturelle Phänomene und Diskurse anzuwenden und miteinander in Beziehung zu setzen; • entwickeln eigene interdisziplinäre Perspektiven und Fragestellungen. 						
Inhalte						
Das Vertiefungsmodul stellt interdisziplinäre Perspektiven der Film-, Theater-, Medien- und Kulturwissenschaft vor und orientiert sich dabei an den Schnittmengen und Grenzbereichen der im FTMK vertretenen Fächer. Welche übergeordneten Diskurse, Begriffe und Phänomene liegen quer zu den disziplinären Zuordnungen? Welche (medien)kulturellen und gesellschaftlichen Entwicklungen verlangen nach Positionierungen und Neuperspektivierungen der Forschung? Welche methodischen Zugänge und Verfahren gewinnen durch interdisziplinäre Perspektiven? Das Modul bietet ein Spektrum interdisziplinärer Themen und vermittelt dabei Inhalte und Forschungsthemen der jeweiligen Nachbardisziplinen am Institut.						
Zugangsvoraussetzung(en)	--					
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung(en) für das Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls	--					
Unterrichtssprache(n) und Prüfungssprache(n)	deutsch					
Stellenwert der Modulnote in der Gesamtnote	9 von 96 (vgl. § 17 Abs. 3)					
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester					
Begründung der Anwesenheitspflicht	--					
Modulbeauftragte oder Modulbeauftragter	Studienbüro					
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	B.A. Theaterwissenschaft, B.A. Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie					
Sonstiges	--					

Modul VIII	Vertiefungsmodul Perspektiven [Perspectives]					[Modul- Kennnummer]
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	11 LP = 330 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst- studium	Leistungs- punkte
Perspektiven	HS	5	P	2 SWS	129 h	5 LP
Perspektiven einnehmen	PrS	5	P	4 SWS	138 h	6 LP
Um das Modul abschließen zu können, sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	Es besteht Anwesenheitspflicht im Projektseminar.					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung	--					
Modulprüfung	Mündliche Prüfung im Hauptseminar (15 Min.)					
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen						
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • kennen relevante theoretische Perspektiven des Faches; • lernen diese anhand aktueller Fragestellungen kritisch zu reflektieren; • vertiefen ihre Fähigkeiten zum gemeinsamen wissenschaftlichen Arbeiten; • erweitern ihre Kenntnisse in der Präsentation und Kommunikation fachwissenschaftlicher Diskussionen. 						
Inhalte						
Das Vertiefungsmodul besteht aus einem Hauptseminar zu einem aktuellen Forschungsthema des Faches mit theoretischer Schwerpunktsetzung. Das Projektseminar vertieft das forschende Lernen im Rahmen einer projektorientierten Veranstaltung, die sich mit aktuellen theoretischen Fragen des Faches beschäftigt.						
Zugangsvoraussetzung	--					
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung für das Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls	--					
Unterrichtssprache und Prüfungssprache	deutsch					
Stellenwert der Modulnote in der Gesamtnote	11 von 96 (vgl. § 17 Abs. 3)					
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester					
Begründung der Anwesenheitspflicht	Es besteht Anwesenheitspflicht im Projektseminar; gemäß § 5 Abs. 5 Satz 2					
Modulbeauftragte oder Modulbeauftragter	Studienbüro					
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	--					
Sonstiges	--					

Modul IX	Abschlussmodul [Final Module]					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	22 LP = 660 h					
Lehrveranstaltungen/ Prüfungen	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS) bzw. Prüfungszeit	Selbst- studium bzw. Bearbeitung zeit	Leistungs- punkte
Kolloquium	Koll.	6	P	2 SWS	69 h	3 LP
Filmwissenschaftliche Praxis	SLS	6	P		60 h	2 LP
Bachelorarbeit	X	6	P	X	9 W	12 LP
Mündliche Prüfung	X	6	P	30 min	149,5 h	5 LP
Um das Modul abschließen zu können, sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	Es besteht Anwesenheitspflicht im Kolloquium.					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	--					
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen						
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • verfassen eine wissenschaftlich qualifizierte Arbeit (Bachelorarbeit) und • erlangen die Fähigkeit, die eigene Arbeit zu präsentieren und in einer Diskussion zu reflektieren. 						
Inhalte						
Im Kolloquium (K) präsentieren die Studierenden das Konzept ihrer B.A.-Abschlussarbeit in einem mündlichen Vortrag. In der Filmwissenschaftlichen Praxis (SLS) erhalten die Studierenden die Möglichkeit, mit Hinblick auf ihre Bachelorarbeit einen Interessenschwerpunkt zu setzen. Hier gibt es verschiedene Optionen, die mit der die Bachelor-Arbeit betreuenden Lehrperson abgesprochen werden sollten. Die Filmwissenschaftliche Praxis kann etwa aus der Teilnahme an wissenschaftlichen Konferenzen oder Workshops, Filmfestivals oder der Teilnahme oder Leitung eines autonomen Tutoriums (inklusive Vor- und Nachbereitung) bestehen. Ebenso können mit Dozierenden Film- oder Lektürekorporusse vereinbart werden, welche sich die Studierenden selbstständig aneignen.						
Zugangsvoraussetzung	--					
Unterrichtssprache(n) und Prüfungssprache(n)	deutsch					
Stellenwert in der Gesamtnote	22 von 96 (vgl. § 17 Abs. 3)					
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester					
Begründung der Anwesenheitspflicht	Das Lernziel des Kolloquiums im Abschlussmodul ist das Erlernen des Moderierens von wissenschaftlichen Diskussionen und das Präsentieren eines Themas vor einem Fachpublikum einschließlich des Einübens einer sachgerechten und wertschätzenden Diskussionskultur. Die Anwesenheitspflicht in dieser Veranstaltung sichert die Verlässlichkeit und Kontinuität von Lernprozessen. Die Anwesenheit aller Teilnehmenden sowie das gemeinsame Handeln sind erforderlich, um das Lernziel der einzelnen Studierenden zu erreichen.					
Sonstiges	--					